



Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

12. Sitzung (öffentlich)

21. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Ergebnisse der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ | 5 |
| | – Bericht des Vorsitzenden der Kommission | |
| | – Bericht durch Dr. Karl-Heinz Daehre | 5 |
| | – Aussprache | 5 |
| 2 | Dringliche Frage | 10 |
| | Für welche Brückenbauwerke in Nordrhein-Westfalen ist in absehbarer Zeit mit Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen zu rechnen? | 10 |
| | – Beantwortung durch Minister Michael Groschek (MBWSV) | 10 |
| | – Aussprache | 13 |

3	Flughafen Köln/Bonn	17
	Vorlage 16/663	
	– Aussprache	17
4	Ausbaustrecke Münster – Lünen	20
	Vorlage 16/574	
	– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
	– Bericht durch Minister Michael Groschek (MBWSV)	20
	– Aussprache	20
5	Realisierung der Teilstrecke A 1 Lotte – Münster durch ÖPP?	24
	Vorlage 16/666	
	– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
	– Aussprache	24
6	Was kostet der Tempolimit-Modellversuch an der A 45?	26
	Vorlage 16/667	
	– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
	– Aussprache	26
7	Verkehrspolitische Forderungen der Landesverkehrswacht	28
	Zuschrift 16/144	
	Vorlage 16/668	
	– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	

- 8 Wohnraumförderung 2013 29**
- Vorlage 16/615
- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
 - Bericht durch Minister Michael Groschek (MBWSV) 29
 - Aussprache 30
- 9 Ergebnisse der sozialen Wohnraumförderung seit 2002 in den Kreisen und kreisfreien Städten 36**
- Vorlage 16/676
- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 10 Vorgaben im öffentlich geförderten Wohnungsbau 37**
- Vorlage 16/677
- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 11 Darlehensförderung für die Quartiersentwicklung 38**
- Vorlage 16/669
- Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Vertagt –

**12 Vorstellung des Konzeptes der Landesregierung zum Erhalt und zur
Aufwertung von Wohnquartieren 39**

Vorlage 16/670

– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und
Verkehr

– Vertagt –

13 Verschiedenes 40

* * *

3 Flughafen Köln/Bonn

Vorlage 16/663

Klaus Vossemer (CDU) stellt sich die Frage, wie das Gutachten der Kanzlei Redeker diesen Ausschuss erreicht hätten, wenn die SPD nicht einen entsprechenden Antrag gestellt hätte.

Das Gutachten besage, dass das unter anderem vom ehemaligen Verkehrsstaatssekretär Becker angekündigte Klageverfahren überhaupt keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Dies hätte mehr die Züge eines populistischen Schaukampfes zulasten des Flughafens gehabt. Die Initiative der Köln/Bonn GmbH zu einer Entgeltordnung werde eine sehr deutliche Reduzierung der Lärmbelastung zur Folge haben, indem man in Zukunft den Lärmfaktor stärker in die Gewichtung der Zusammensetzung der Landegebühr mit einbeziehe. Insofern sei hier gut gearbeitet worden. Fest stehe, dass seitens der Landesregierung hierzu keinen Beitrag geleistet worden sei. Es bleibe zu hoffen, dass der teilweise ideologische Kampf gegen den Flughafen nicht weitergeführt werde. Nunmehr sollte abgewartet werden, wie sich die neue Entgeltordnung in der Praxis bewähre.

Arndt Klocke (GRÜNE) bittet um eine Tondatei von der Wortmeldung des Abgeordneten Vossemer. Diese würde er gerne seinen CDU-Parteifreundinnen und -Parteifreunden vorspielen, die er bei Bürgerversammlungen und Demonstrationen am Flughafen Köln/Bonn treffe. Diese Darlegungen seien völlig neben der Spur.

Das Gutachten der Kanzlei Redeker besage, dass es für das Land eine Reihe von Möglichkeiten nicht gebe. Aber es gebe sehr wohl eine Möglichkeit zu einem Bund-Länder-Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Das, was nunmehr am Flughafen Köln/Bonn beschlossen worden sei, halte er für einen Einstieg in eine Gebührenregelung zur Bestrafung für später landende Maschinen. Es gebe andere Flughäfen in Deutschland, wo es eine deutlich klarere Gebührenregelung gebe, die auch deutlich wirksamer sei. Nichtsdestotrotz finde er diesen Einstieg für begrüßenswert. Dies müsse nun ausgewertet werden.

Er wisse nicht, wie der Abgeordnete Vossemer zu der Aussage komme, dass sich die Lärmbelastung reduzieren werde. Dies sei durch nichts gedeckt. Dies werde maximal dazu führen, dass die Frachtunternehmen auf lärmärmere Maschinen zurückgriffen. Kurz- oder mittelfristig werde dies überhaupt keine Folgen haben.

In diesem Zusammenhang verweise er auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg, wo es klare Nachtflugregelungen gebe, die sehr viel weitergehender seien. Die Landesregierung in Baden-Württemberg habe in Verhandlungen mit dem Flughafen Zürich ein Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 6 Uhr erreicht. Hierzu habe die CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem sie ein Nachtflugverbot von 21 Uhr bis 8 Uhr fordere.

Oliver Bayer (PIRATEN) ist skeptisch, dass eine Gebührenerhöhung von 140 € auf 300 € dazu führen werde, dass neue Flugzeuge angeschafft würden. Dies sei sicherlich eine sehr langfristige Angelegenheit. Allein der Reifenabrieb bei einer Landung koste 1.800 €. Eine bessere Piste wirke also sehr viel steuernder als eine solche kleine Gebührenanpassung.

Der Abgeordnete interessiere sich für die gesamte Tarifstruktur. Darüber hinaus möchte er wissen, ob sich die Anzahl der Landungen nach der neuen Tarifstruktur verändert habe.

Klaus Vossemer (CDU) kann die Aufregung des Abgeordneten Klocke nicht nachvollziehen. Er habe lediglich festgestellt, dass seinerzeit insbesondere durch den ehemaligen Staatssekretär Becker Hoffnungen bei den Anwohnerinnen und Anwohnern geweckt worden seien, die erkennbar unhaltbar gewesen seien. Dies sei sicherlich keine solide und seriöse Politik gewesen. Nunmehr müsse abgewartet werden, ob sich das von der Flughafen GmbH erstellte Konzept bewähre. Dies sei jedenfalls mehr als das, was diese Landesregierung und die Vorgängerminderheitsregierung zustande gebracht hätten.

Jochen Ott (SPD) führt aus, die Menschen vor Ort glaubten nicht daran, dass eine vernünftige Linie gefahren werde, wenn auf jeder Ebene etwas anderes gesagt werde. Er empfehle der CDU, innerhalb ihrer Partei für eine konsistente Haltung zu sorgen, anstatt andere Parteien anzugreifen. Die Landesregierung habe eine klare Position formuliert, dass es nachts keinen Passagierflug geben solle. Die Bundesregierung habe dies abgelehnt. Außerdem habe das Kabinett beschlossen, dass der Frachtflug für den Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger wirtschaftlicher Bestandteil sei. Nichtsdestotrotz wolle man die Belastungen für die Menschen minimieren. Deshalb gebe es auf Betreiben der Landesregierung, der Stadt Köln und der Bundesregierung Programme des Flughafens für einen passiven Schallschutz und vor allem das Bemühen, einen neuen Weg zu gehen. Er stimme dem Abgeordneten Klocke ausdrücklich zu, dass dies nur ein Einstieg sein könne.

Achim Tüttenberg (SPD) ergänzt, die örtlichen CDU-Fraktionsvorsitzenden und -Bürgermeister argumentierten völlig anders als der Abgeordnete Vossemer. Auch die stellvertretende Landesvorsitzende der CDU propagiere genau das Gegenteil von dem, was der Abgeordnete Vossemer vorgetragen habe. Diese fordere nämlich die Landesregierung auf, das Passagierflugnachtsverbot zu erlassen und es auf einen Prozess ankommen zu lassen. Gegebenenfalls sollte gerichtlich geklärt werden, ob die Ausführungen des Bundesverkehrsministers rechtssicher seien. Diese Verunsicherung der Bürger müsse sich die CDU anrechnen lassen. Insofern streue die CDU den Menschen Sand in die Augen und nicht die Landesregierung.

Christof Rasche (FDP) wirbt dafür, gemeinsam daran zu arbeiten, die Belastungen der Bürger zu reduzieren und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es in Köln/Bonn ei-

nen leistungsfähigen Flughafen gebe. Sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, führe nicht weiter.

Minister Michael Groschek (MBWSV) macht deutlich, dass für die Landesregierung nach wie vor ein Nachtflugverbot im Passagierbereich politisches Ziel bleibe. Das Rechtsgutachten könne diesbezüglich auch nicht uminterpretiert werden. Genauso stehe man zu dem Nachtflugverbot im Frachtbereich. Auch hieran habe sich nichts geändert.

Um das Gutachten in seiner Wirkung zu charakterisieren, weise er darauf hin, dass das Gutachten nicht dazu Stellung beziehe, ob das, wozu sich Bundesverkehrsminister Ramsauer entschieden habe, die einzige politische Variante sei, sondern das beziehe sich nur auf Klagemöglichkeiten gegen diese Entscheidung. Der zuständige Minister wie auch das Kabinett insgesamt hielten nach wie vor diese Entscheidung des Bundesverkehrsministers Ramsauer für falsch. Nach der Bundestagswahl werde man sehen, ob es politisch eine Chance gebe, im Sinne des Nachtflugverbotes im Passagierbereich einen erneuten politischen Vorstoß zu unternehmen.

Jochen Ott (SPD) weist darauf hin, dass es auch hier sehr förderlich wäre, zu europäischen Lösungen zu kommen. Voraussetzung sei, dass dies von allen gemeinsam vertreten werde. Das Europäische Parlament und die Kommission seien sehr wohl in der Lage, im Bereich von Liberalisierung von Bodenverkehrsdiensten schnell zu Verabredungen zu kommen. Es erschließe sich ihm aber nicht, dass dies nicht gehe, wenn in Kerneuropa einheitliche Regelungen getroffen werden sollten. Man hätte sofort kein Problem, wenn man Wettbewerbsverzerrungen dadurch vermeide, dass es eine gemeinsame Zone Mitteleuropa gebe, wo bestimmte Sachen gemeinsam geregelt würden. Dies werde jedoch von niemandem ernsthaft betrieben. Deshalb bitte er die Landesregierung, diesen auch im Koalitionsvertrag aufgeschriebenen Punkt nachhaltig mit nach Brüssel zu tragen.

